

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

Ausschreibungen von Funktionsstellen an Berufsbildenden Schulen in den Besoldungsgruppen A10, A11 und A14

Auf der Internetseite <http://www.best-online-bbs.niedersachsen.de> werden gemäß § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes freie oder frei werdende Planstellen an öffentlichen berufsbildenden Schulen (BBS) ausgeschrieben. Bei den Stellenausschreibungen handelt es sich um Beförderungssämter in den folgenden Besoldungsgruppen und Laufbahnen:

- A10 und A11 Lehrerin bzw. Lehrer für Fachpraxis
 - A14 Oberstudienrätin bzw. Oberstudienrat
-
- Die Stellenausschreibungen richten sich an Interessierte jeden Geschlechts (m/w/d). Die Vorgaben des NGG sind zu berücksichtigen.
 - Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
 - Die zu besetzenden Stellen sind grundsätzlich teilzeitgeeignet. Bei Funktionsstellen kann durch Teilzeitbeschäftigung nur die Unterrichtsverpflichtung, nicht die Funktionstätigkeit, ermäßigt werden.
 - Ein differenziertes Stellenprofil mit einer ausführlichen Beschreibung der Aufgaben der jeweiligen Funktionsstelle sowie der fachlichen und persönlichen Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber ist in der Schule zu erfragen, die die Stelle ausgeschrieben hat.
 - Bei allen Stellenausschreibungen ist die Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung auf der Basis des KAM-BBS (Kernaufgabenmodells für berufsbildende Schulen) Bestandteil der Funktion.
 - Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
 - Die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben mit tabellarischem Lebenslauf) sind bei der ausschreibenden Schule auf dem Dienstweg einzureichen. Der Lebenslauf muss Name, Geburtsdatum, Familienstand, Lehrbefähigung einschließlich der Fachrichtung bzw. des Unterrichtsfaches, die Ergebnisse der ersten und zweiten Staatsprüfung bzw. des Masterabschlusses und der Staatsprüfung sowie die Angabe der derzeitigen Schule und die Amtsbezeichnung enthalten.
 - Die Auswahlentscheidung für die Besetzung der ausgeschriebenen Planstellen obliegt der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter der BBS, für die die jeweilige Stelle ausgeschrieben ist.
 - **Rückfragen zu den ausgeschriebenen Stellen richten Sie bitte ausschließlich an die Schulleiterin bzw. den Schulleiter derjenigen Schule, an der die Stelle ausgeschrieben ist.**